

A 8/4 – 32322/2007
Am Stadlgrund
Auflassung vom öffentlichen Gut und kostenlose
Übertragung einer 15 m² großen Teilfläche (Nr. 2)
und Verkauf einer 85 m² großen Teilfläche (Nr. 1)
des Gdst. Nr. 584/15, EZ 50000, KG Andritz

Graz, am 13.11.2008
Finanz-, Beteiligungs- und
Liegenschaftsausschuss:
Berichterstatter:

An den

Gemeinderat

Von der Straße Am Stadlgrund reicht ein Seitenarm von der Straße bis zum Schöckelbach. Diese Grundstücksfläche im Gesamtausmaß von 100 m² befindet sich im öffentlichen Gut der Stadt Graz. Sie diente vor längerer Zeit als Verbindung von der Straße Am Stadlgrund über den Schöckelbach zum Schöckelbachweg. Diese Brücke wurde vor einigen Jahren entfernt und ca. 150 m weiter südlich eine neue Brücke als Verbindung zwischen diesen beiden Straßen über den Schöckelbach errichtet. Somit kann die alte Verbindung aus dem öffentlichen Gut aufgelassen und einer privaten Nutzung zugeführt werden. Bei der Vermessung stellte sich heraus, dass der in der Natur bestehende Weg fast zur Gänze nicht mit dem Katasterstand übereinstimmt und laut Kataster auf dem Gdst. Nr. 584/14, EZ 1081, KG Andritz (Eigentümer Herr DI Dr. Bernhard Schreiber) liegt. Aus diesem Grund wird die südliche Grundgrenze dem Katasterstand angepasst. Es ist jedoch im Zuge dieser Anpassung erforderlich eine Grenzberichtigung durchzuführen und eine 15 m² große Teilfläche (Nr. 2) zum Gdst. Nr. 584/14, EZ 1081, KG Andritz (Eigentümer Herr DI Dr. Bernhard Schreiber) kostenlos zu übertragen. Dazu darf bemerkt werden, dass diese Fläche seit mehr als 40 Jahren eingezäunt und vom Anrainer genutzt wird, sodass dieser die Möglichkeit hätte auch eine Ersitzung zu behaupten. Nach erfolgter Grenzberichtigung kann die restliche Teilfläche Nr. 2 des Gdst. Nr. 584/15, EZ 50000, KG Andritz, im Ausmaß von 85 m² nach Auflassung aus dem öffentlichen Gut an den nördlich anrainenden Grundeigentümer Firma Mag. Hofstätter & Partner Immobilien GmbH verkauft werden. Von DI Günther Moser wurde im Auftrag der Firma Mag. Hofstätter & Partner Immobilien GmbH der Teilungsplan mit der GZ 3305/08 errichtet. Mit beiden Grundeigentümern wurden diesbezügliche Verhandlungen aufgenommen und Vereinbarungen, vorbehaltlich der Genehmigung durch das zuständige Organ der Stadt Graz, abgeschlossen. Herrn DI Dr. Bernhard Schreiber wird die Teilfläche Nr. 2 (15 m²) des Gdst. Nr. 584/15, EZ 50000, KG Andritz, kostenlos übertragen. Die Teilfläche Nr. 1 (85 m²) des Gdst. Nr. 584/15, EZ 50000, KG Andritz, wird einvernehmlich zu einem Pauschalpreis von € 13.500,- verkauft. Die angrenzenden Grundstücksflächen sind im Flächenwidmungsplan der Stadt Graz als WA 0,2 – 0,8 ausgewiesen. Darüber hinaus übernimmt die Käuferin die Kosten für den Abtrag des bestehenden Zaunes und die Errichtung eines neuen Zaunes an der neuen Grundgrenze.

Weiters darf bemerkt werden, dass über ha. Anfrage der Leiter der Bau- und Anlagenbehörde am 27.10.2008 mitteilte, dass das anhängige Bauvorhaben der Firma Mag. Hofstätter & Partner Immobilien GmbH. eine unter 0,8 liegende Bebauungsdichte aufweist und die Fläche von 85 m² dafür nicht benötigt wird.

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den

Antrag

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 und 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67 i.d.F. LGBl. 41/2008, beschließen:

- 1.) Die Auflassung des Gdst. Nr. 584/15, EZ 50000, KG Andritz, im Ausmaß von 100 m², aus dem öffentlichen Gut der Stadt Graz, wird genehmigt.
- 2.) Die kostenlose Übereignung der Teilfläche Nr. 2 im Ausmaß von 15 m² des Gdst. Nr. 584/15, EZ 50000, KG Andritz, nach erfolgter Auflassung aus dem öffentlichen Gut, zum Gdst. Nr. 584/14, EZ 1081, KG Andritz, welches sich im Eigentum von Herrn DI Dr. Bernhard Schreiber befindet, wird zu den Bedingungen der beiliegenden Vereinbarung, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, genehmigt.
- 3.) Der Verkauf der Teilfläche Nr. 1 im Ausmaß von 85 m² des Gdst. Nr. 584/15, EZ 50000, KG Andritz, an die Firma Mag. Hofstätter & Partner Immobilien GmbH, Eigentümerin des Gdst. Nr. 584/3, EZ 1071, KG Andritz, zu einem Pauschalpreis von € 13.500,- wird zu den Bedingungen der beiliegenden Vereinbarung, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, genehmigt.
- 4.) Sämtliche mit der Unterfertigung und grundbücherlichen Durchführung des Vertrages verbundenen Kosten, Steuern, Abgaben und Gebühren, bezüglich der kostenlosen Übertragung der Teilfläche Nr. 2 des Gdst. Nr. 584/15, EZ 50000, KG Andritz, in das Eigentum von Herrn DI Dr. Bernhard Schreiber gehen zu Lasten der Stadt Graz.
- 5.) Sämtliche mit der Unterfertigung und grundbücherlichen Durchführung des Vertrages verbundenen Kosten, Steuern, Abgaben und Gebühren, bezüglich des Verkaufes der Teilfläche Nr. 1 im Ausmaß von 85 m² des Gdst. Nr. 584/15, EZ 50000, KG Andritz, in das Eigentum der Firma Mag. Hofstätter & Partner Immobilien GmbH gehen zu Lasten der Käuferin.

- 6.) Die Herstellung der Grundbuchsordnung nach § 15 LTG erfolgt durch das A 10/6 – Stadtvermessungsamt.
- 7.) Die Errichtung der Verträge – wenn erforderlich – erfolgt durch das Präsidialamt – Referat für Zivilrechtsangelegenheiten.
- 8.) Der Pauschalpreis von € 13.500,- ist auf der FIPOS 2/84000/001200 zu vereinnahmen.

Anlage:

2 Vereinbarungen mit Plan

Der Bearbeiter:
Berger e.h.

Die Abteilungsvorständin:

Der Finanzdirektor:

Der Stadtsenatsreferent:

Angenommen in der Sitzung des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses
am

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Der Antrag wurde in der heutigen öffentl. nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**

bei Anwesenheit von ... GemeinderätInnen

einstimmig mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) **angenommen.**

Beschlussdetails
siehe Beiblatt

Graz, am

Der/Die SchriftführerIn: